

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

zu Drs 6 / 1398

Thema: Gesetz zur Bewältigung des Strukturwandels in den von Braunkohleabbau und -verstromung geprägten Regionen in Sachsen (Sächsisches Strukturwandelfördergesetz - SächsStruktFördG)

Der Landtag möge beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE,  
Drs 6 / 1398, abzulehnen.

Dresden, 15. Juni 2016

gez. Sebastian Fischer  
Ausschussvorsitzender

gez. Georg-Ludwig von Breitenbuch  
Berichtersteller

## I. Beratungsverfahren

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1398, wurde am 05.05.2015 vom Präsidenten des Sächsischen Landtages gemäß § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem federführenden Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft und dem mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen. Der federführende Ausschuss führte am 13.05.2016 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf durch. Die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses ist dem Bericht als Anlage beigefügt. Die Drucksache wurde vom federführenden Ausschuss in seiner 15. Sitzung am 10.06.2016 abschließend beraten. Zum Berichterstatter gegenüber dem Plenum wurde vom Ausschuss der Abgeordnete Georg-Ludwig von Breitenbuch bestimmt.

## II. Zur abschließenden Beratung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Während der abschließenden Beratung erklärte die Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, dass sich die negative Entwicklung in der Lausitz im Verlauf des letzten Jahres weiter beschleunigt habe. Die Braunkohlensparte von Vattenfall habe deutlich an Wert verloren, weshalb sie an den tschechischen Energieversorger EPH [Energeticky a prumyslovny Holding] „verramscht“ werden musste. Vattenfall habe viele finanzielle Zusagen an die Lausitzer Gemeinden nicht eingehalten. Wie der neue Betreiber EPH sich verhalten werde, sei noch völlig offen. Die Lausitzer Kommunen sehen sich gegenwärtig großen Gewerbesteuerzurückforderungen von Vattenfall ausgesetzt, die möglicherweise zu großen Verwerfungen in den kommunalen Haushalten führen werden. Sie verwies diesbezüglich auch auf den aktuellen Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drs 6/5062 „*Sächsische Kommunen nicht mit den steuerrechtlichen Auswirkungen der Energiewende allein lassen*“. Es gebe viele Indizien dafür, dass bisherige Verpflichtungen zum Ausgleich – z. B. von ökologischen Anforderungen an die Sanierung – durch Vattenfall unzureichend erfüllt worden seien (Stichworte: Birkhuhn, Verockerung der Spree). Es gebe gegenwärtig kein umfassendes Konzept der Staatsregierung, wie in den nächsten 20 oder 30 Jahren der Strukturwandel in der Lausitz gestaltet werden solle. Aktuell scheine sich auch der Bund aus einer Finanzierung der Sanierung Altlasten der DDR zurückziehen zu wollen. Auch dazu verwies sie auf eine aktuelle Drucksache der Fraktion DIE LINKE, Drs 6/5367, „*Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch nach 2017 sichern – Verwaltungsabkommen mit dem Bund voranbringen*“. Die Lausitz müsse um die Beseitigung der Folgeschäden des Braunkohleabbaus bangen. Aktuell seien 30.000 Hektar Landschaft komplett gesperrt. Deshalb sei die Aufstellung eines Strukturfonds für die Lausitz nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE unabdinglich. Der Fonds könne auch für die Finanzierung eines Forschungsprogramms mit lokaler Beteiligung, welches eine systematische Untersuchung verschiedener Entwicklungsszenarien für alle Wirtschafts- und Lebensbereiche in Angriff nimmt, eingesetzt werden. Dabei könne auch ein grenzüberschreitender Ansatz in Betracht gezogen werden. Es sei notwendig, dass den Menschen in der Region Perspektiven aufgezeigt würden. Diese seien weitreichend. Die Fraktion DIE LINKE trete für einen geordneten Ausstieg aus der Braunkohleförderung bis zum Jahr 2040 ein. Dieser Strukturwandel müsse konzeptionell heute begonnen werden. Diese Herkulesaufgabe stehe vor jeder Partei, die in Sachsen Zukunft gestalten wolle. Die Kommunen in der Lausitz haben länderübergreifend erst vor wenigen Tagen einen ähnlichen Vorschlag wie im vorliegenden Gesetzentwurf unterbreitet. Die Presse titelte: „Lausitz schlägt Staatsvertrag für Energiestrukturwandel vor“. Sie erinnerte in diesem Zusammenhang an die

aktuelle Debatte zum gleichen Thema in der letzten Plenarwoche. Wenn alles wie bisher weiterlaufe, werde es zu einem Strukturabbruch in der Lausitz kommen. Dies werde zu einer Verunsicherung der Menschen in der Lausitz führen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion erklärte, dass der vorgelegte Gesetzentwurf Mängel offenbare. Es werde die Schaffung eines Sondervermögens von 10 Mio. Euro angeregt. Die inhaltlichen Vorgaben für den Einsatz des Sondervermögens passten aus Sicht der CDU-Fraktion nicht zu den allgemeinen Zielstellungen des Gesetzentwurfs. Die Deckung innerhalb des Gesamthaushalts solle aus dem Zukunftssicherungsfonds erfolgen, wo bereits konkrete Maßnahmen für das Land festgelegt worden seien. Der Zeitpunkt 2040 für den Ausstieg aus der Braunkohleförderung werde von der CDU-Fraktion abgelehnt. Der Hinweis im Gesetzentwurf, dass Sachsen diesen Strukturwandel notfalls allein in Angriff nehmen solle, sei abzulehnen, da es sich im Wesentlichen um Bundesentscheidungen handele. Eine Kofinanzierung für den Bund festzuschreiben, sei eine praxisfremde Vorgabe. Man könne nicht die Rechnung ohne den Wirt machen. Der Gesetzentwurf werde aus diesen Gründen von der CDU-Fraktion abgelehnt. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den bestehenden Koalitionsvertrag (Zitat): *„Wir werden daher die mit dem Verwaltungsabkommen zur Bergbausanierung zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern eingegangenen finanziellen Verpflichtungen erfüllen und weitere finanzielle Mittel zur Erhöhung der Folgenutzungsstandards nach § 4 Braunkohleverwaltungsabkommen bereitstellen.“* Er kritisierte, dass die Partei DIE LINKE auf Bundesebene gegen die Braunkohle kämpfe und dann vor Ort vollkommen andere Positionen vertrete. Er kritisierte weiterhin das „Nachtreten gegen Vattenfall“. Vattenfall sei über Jahre ein zuverlässiger Partner gewesen. Die Mitarbeiter seien gut bezahlt worden. Es seien hohe Standards umgesetzt worden. Es habe wenige Unfälle in diesem sehr anspruchsvollen Wirtschaftsbereich gegeben. Es sei unredlich, jetzt so zu tun, als hätte Vattenfall in den letzten Jahren nur Schlechtes getan. Es sei auch unredlich, dem neuen Eigentümer EPH zu unterstellen, dass er Unsicherheit ins Land trage. Die MIBRAG gehöre EPH bereits seit einigen Jahren. Dabei habe sich gezeigt, dass es sich um Geschäftsleute handelt, die Verträge einhalten.

Während der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf habe der Vertreter des Sächsischen Städte- und Gemeindetages die Plausibilität des 10-Millionen-Euro-Vorschlags nicht gesehen. Der Vertreter des Planungsverbandes Westsachsen wies darauf hin, dass kein Signal gegeben werden sollte, die aktiven Bergbauunternehmen aus der Pflicht zu nehmen. Der Vertreter aus Brandenburg sagte, dass die Länder nur gemeinsam agieren sollten. Der Vertreter der Gewerkschaft (IG BCE) wehrte sich gegen die Argumente im Gesetzentwurf. Der Vertreter des Fraunhofer-Instituts (IKTS) deutete auf Technologieexportchancen hin, allerdings erst in 10 oder 20 Jahren. Die Vertreterin des Rates für sorbische Angelegenheiten mahnte an, dass ein Strukturbruch vermieden werden solle. Dies decke sich im Übrigen mit der Position der CDU-Fraktion. Der Vertreter der TU Bergakademie Freiberg sprach den entscheidenden Satz (Zitat): *„Die Vollversorgung des Strommarktes mit erneuerbaren Energiequellen liegt aus heutiger Sicht noch in weiter Zukunft.“* Dies sei der Grund, weshalb die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen an der Braunkohle festhielten und nicht für einen voreiligen Ausstieg sprechen. Die übergroße Mehrheit der Sachverständigen hat den Gesetzentwurf als nicht zielführend bezeichnet.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, dass die Fraktion jeden Vorstoß für eine Zukunftssicherung in der Lausitz positiv sehe. Der vorliegende Gesetzentwurf werde allerdings nicht als geeignetes Instrument angesehen. Die Fraktion GRÜNE habe in der Vergangenheit ebenfalls Vorschläge in Richtung Zukunftssicherungsfonds gemacht. Hilfreich sei es diesbezüglich, den Blick nach Nordrhein-Westfalen zu lenken (RAG Stiftung). Die im vorliegenden Gesetz vorgeschlagene Ausstattung mit 10 Mio. Euro sei indiskutabel. Für die erforderlichen Beträge müssten die Verursacher stärker herangezogen werden (Verursachergerechtigkeit). Die Zukunftsvisionen

für die Lausitz müssten stärker mit den Betroffenen vor Ort entwickelt werden. Diese Vision könne nicht vom Staat vorgegeben werden. Die Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung hätten den Gesetzentwurf mehrheitlich als unzureichend bezeichnet. Er verwies in diesem Zusammenhang auch das einschlägige Gutachten des Ifo-Instituts, an welchem sich die Fraktion GRÜNE in weiten Teilen orientiere. Die Fraktion GRÜNE werde sich bei der Abstimmung zum Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Der Sprecher der AfD-Fraktion erklärte, dass auch seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen werde. Die Fraktion halte den Ausstieg aus der Braunkohle für einen Irrweg. Dies sei ein deutscher Alleingang. Die AfD hoffe, dass sich die Politik in Deutschland in den nächsten Jahren wieder in die richtige Richtung bewegen wird. In Sachsen gebe es viele Regionen, in denen strukturelle Probleme gelöst werden müssten, wenn man der Entvölkerung dieser Regionen entgegen arbeiten wolle. Insofern sei der im Gesetzentwurf vorgeschlagene Ansatz von 10 Mio. Euro nicht ausreichend, sondern nur Symbol-Politik.

Der Sprecher der SPD-Fraktion erklärte, dass auch die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen werde. Im Entwurf werde suggeriert, dass mit einem Fonds die Probleme des Strukturwandels gelöst werden könnten. Dies sei mitnichten so. Notwendig für die Menschen in der Region sei Planungssicherheit. Deshalb müsse der Ausstieg aus der Braunkohle mit Augenmaß und Vernunft in Angriff genommen werden. Dafür bedürfe es zunächst einer verbindlichen Äußerung von Seiten des Bundes, wie die in Paris vereinbarten Klimaziele erreicht werden sollen. Davon abgeleitet müssten verbindliche Zeitfenster festgelegt werden. Anhand dieser Zeitfenster könne mit den Ländern und dem Bund der Strukturwandel geplant und vorangetrieben werden. Dafür seien auch finanzielle Zusagen des Bundes notwendig. Jedes Braunkohleausstiegsszenario bedürfe eines strukturellen Einstiegsszenarios in alternative Industrie- und Wirtschaftskreisläufe. In Sachsen gebe es diesbezüglich bereits gereifere Vorstellungen als jene im Gesetzentwurf dargestellten. Darauf sei in der öffentlichen Anhörung mehrfach hingewiesen worden.

Die Sprecherin der Fraktion DIE LINKE erklärte, dass ihre Fraktion mit diesem Gesetzentwurf eine Vorreiterrolle übernehme. Alle in den letzten Monaten in den Landtag eingebrachten Vorstellungen über den Umgang mit den Bergbaufolgelandschaften in der Lausitz seien von der Fraktion DIE LINKE eingebracht worden. Deshalb sei es unverständlich, dass sich die anderen Fraktionen jetzt an den vorgeschlagenen 10 Mio. Euro kritisch abarbeiteten. Es sei falsch zu sagen, dass die sogenannten Paragraf-4-Mittel [gemäß § 4 des Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung] dafür gedacht seien. Um die vollständige Infrastruktur in der Lausitz zu entwickeln – einschließlich der Kultur- und der Sozialinfrastruktur – reichten die Paragraf-4-Mittel nicht aus. Die Fraktion DIE LINKE sei nicht für einen voreiligen Ausstieg aus der Braunkohle. Sie sehe jedoch die Notwendigkeit, dass man Stück für Stück etwas Neues entwickeln müsse. Daran könnten alle Fraktionen im Landtag gemeinsam arbeiten. Sie wies darauf hin, dass seit der öffentlichen Anhörung einige Zeit verstrichen und einiges passiert sei. Von Vattenfall könne nicht mehr das Auffüllen eines Fonds erwartet werden. Wie zu hören war, werde dies auch nicht von EPH erwartet. Laut Wirtschaftsminister sei es gegenwärtig auch nicht möglich, Sicherheitsleistungen von EPH einzufordern, weil Sachsen in diesem Verkaufsübergang nicht an den Verhandlungen beteiligt sei. Deshalb müsse der Freistaat zunächst eine Vorreiterrolle spielen und gemeinsam mit Brandenburg auf den Bund zugehen. Aus den Koalitionsfraktionen seien diesbezüglich keine Signale zu vernehmen. Damit werde der stetig wachsenden Unzufriedenheit in der Region nichts entgegengesetzt. Dies werde sich politisch negativ auf die Koalitionsparteien auswirken.

Der Sprecher der CDU-Fraktion verwies nochmals auf den Koalitionsvertrag, mit dem die Koalitionsfraktionen die Vorreiterrolle übernommen hätten. Bis dato sei geregelt, dass die Bergbauunternehmen die Sanierung Schritt für Schritt bezahlten. Dies seien langfristige

Planungen, die am Ende eine sanierte Folgelandschaft ergeben sollen. Wenn man einen beschleunigten Ausstieg wolle, müsse die Frage beantwortet werden, wer diese Kosten übernehme, die die Unternehmen dann nicht erwirtschaften könnten. Insofern sei jedes Jahr, in dem der Bergbau weiterbetrieben werde, auch eine Minderung der Kosten, die von der Allgemeinheit übernommen werden müssten. Dies seien im Wesentlichen alles Bundesentscheidungen. Der Bund müsse die Gewinner und die Verlierer des EEG irgendwie zum Ausgleich bringen. Sachsen würde, wenn der Ausstieg aus der Braunkohle überstürzt erfolge, zu den Verlierern gehören. Deshalb müsse die Entscheidung komplett beim Bund bleiben. Dies sei eine Generationsaufgabe. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE sei in diesem Zusammenhang als ungeeignet anzusehen.

Eine Vertreterin der Fraktion DIE LINKE wies den Vorwurf zurück, dass ihre Partei im Bund und in der Region unterschiedliche Positionen vertrete. Sie sei bis 2014 Mitglied im Regionalen Planungsverband gewesen. Sie habe dort stets als Kreisrätin und Landtagsabgeordnete die Position eines Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung aus klimapolitischen Einsichten heraus vertreten. Sie habe bereits zu dieser Zeit vehement angemahnt, dass sich die Region auf den Weg machen müsse. Inzwischen sei die Region in vielen Punkten weiter. Es gebe seit Jahren verschiedene Gremien und Vereine, die parteipolitisch sehr bunt zusammengesetzt seien. Diese beschäftigten sich sehr intensiv mit Strukturfragen und luden zu großen Veranstaltungen ein. DIE LINKE habe bereits im Jahr 2014 zu Veranstaltungen eingeladen, wo über die Gestaltung des Strukturwandels diskutiert worden sei. Die Anträge der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag speisten sich aus den Erfahrungen und Argumenten, die in diesen regionalen Gesprächsforen zusammengetragen worden seien. Diese Argumente sollten im Interesse der Region verantwortungsvoll aufgegriffen werden. Wenn man in andere Kohleregionen schaue, könne man verfolgen, wie langatmig Strukturwandelprozesse sich gestalteten. Da seien 40 Jahre schnell vorbei. Und diese 40 Jahre habe man in Sachsen gar nicht mehr zur Verfügung.

Der Ausschussvorsitzende stellte den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit zur Abstimmung.

Der Ausschuss beschloss mit **4 / 12 / 1 Stimmen**, dem Plenum des Landtags die Ablehnung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE, Drs 6/1398, zu empfehlen.

gez. Sebastian Fischer  
Ausschussvorsitzender

gez. Georg-Ludwig von Breitenbuch  
Berichterstatter



## Sächsischer Landtag

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT,  
ARBEIT UND VERKEHR  
Der Vorsitzende

Vorsitzenden des  
Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft  
Herrn Sebastian Fischer

im Hause

29. September 2015

### Stellungnahme zur Drucksache 6/1398 – Gesetz zur Bewältigung des Strukturwandels in den von Braunkohleabbau und -verstromung geprägten Regionen in Sachsen (Sächsisches Strukturwandelfördergesetz – SächsStruktFördG) – Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat den oben genannten  
Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 29. September 2015, soweit von diesem als  
mitberatenden Ausschuss fachlich zu beurteilen, abschließend erörtert.

Die Abstimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf erfolgte aus wirtschaftspolitischer  
Sicht und ergab 4 : 11 : 1 Stimmen.

Damit empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr dem federführenden  
Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft aus wirtschaftspolitischer Sicht, dem Plenum  
die Ablehnung des Gesetzentwurfes vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller